

# **Bekanntmachung** **der Gemeinde Niederdorfelden**

## **Ausschreibung für die Neubesetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Niederdorfelden**

Nach § 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes vom 23. März 1994 (GVBl S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622), richtet jede Gemeinde zur Schlichtung privater Rechtsstreitigkeiten ein Schiedsamt ein.

Gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) ist die Neuwahl einer Schiedsperson und deren Stellvertretung für die Gemeinde Niederdorfelden durchzuführen.

Vor einer Neuwahl wird die Besetzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hiermit ausgeschrieben.

Interessierte Personen, welche sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bei der Gemeinde Niederdorfelden schriftlich oder per E-Mail unter [k.buettner@niederdorfelden.de](mailto:k.buettner@niederdorfelden.de) zu melden.

Folgende Voraussetzungen für das Amt einer Schiedsperson sollen gegeben sein:

1. Vollendung des 30. Lebensjahres bis zum 75. Lebensjahr.
2. Wohnsitz in der Gemeinde Niederdorfelden.
3. Keine Beschränkung über die Verfügung des eigenen Vermögens.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde,
3. wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin/Notar bestellt ist,
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt und
5. wer die rechtssprechende Gewalt, das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Bewerbungen sollen bis spätestens 23. März 2018 bei der Gemeinde Niederdorfelden eingegangen sein.

Klaus Büttner  
Bürgermeister

Aushang: 21.02.2018  
Abhang: 24.03.2018